

# Auf schmalem Grat

## Jugendliche in Fürsorgeerziehung zwischen Selbstbehauptung, Verhandlungsmacht und Zwangsregime Ende der 1960er Jahre

---

Anne Kirchberg

### 1 Die Interviews: Studentenbewegung, Staffelberg und die Frankfurter »Jugendwohngemeinschaft«

Dass der Alltag in der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre für viele Kinder und Jugendliche eine Tortur darstellte, die von rigiden und regelmäßig gewaltförmigen (Erziehungs-)Verhältnissen geprägt war, hat die historische Forschung der letzten Jahre immer wieder herausgearbeitet.<sup>1</sup> Das gilt auch für die sogenannte Fürsorgeerziehung, in die Jugendliche mit dem Label »Verwahrlosung« eingewiesen wurden.

Zu einer umfassenden Alltagsgeschichte der Heimerziehung gehören Fragen nach Interaktionsdynamiken zwischen den eingewiesenen Jugendlichen und dem Erzieherpersonal. Besonders der Blick der betroffenen Jugendlichen auf ihre Handlungsoptionen und eventuelle Verhandlungsspielräume innerhalb der vorgegebenen Routinen wurden dabei bisher weniger intensiv erforscht, wenngleich die betroffenen Minderjährigen selbstredend eine zentrale Akteursgruppe darstellten. Die Existenz dieser Forschungslücke dürfte vor allem mit dem Quellenmaterial zusammenhängen, das zur Erforschung des Alltags in geschlossenen Erziehungseinrichtungen üblicherweise zur

---

1 Für eine umfassende Auflistung der Forschung zur Aufarbeitung der Heimerziehung nach 1945 vgl. Wilfried Rudloff et al.: »Krise der Anstalten, Deinstitutionalisierung und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland«, in: dies. (Hg.): Ende der Anstalten? Großeinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren, Paderborn 2022, S. 3–34, hier S. 6 f. (Fn. 7).

Verfügung steht: In den Unterlagen der Jugendbehörden und der Heimeinrichtungen selbst findet sich der eigene Blick der Betroffenen entweder gar nicht oder nur vereinzelt und dann wiederum durch die Handlungslogiken der Aktenführenden präformiert. Um die Erlebnisse und Erfahrungen der von Heimerziehung Betroffenen zu berücksichtigen, wurden zwar vielfach Zeitzeug:inneninterviews in narrativer oder auch leitfadengestützter Form geführt, diese weisen aber bekanntermaßen inhaltliche und methodische Besonderheiten auf, die die Formung der Erinnerung Jahrzehnte nach dem Erleben mit sich bringt.<sup>2</sup> Zeitgenössische Quellen, welche die Sicht dieser wichtigen Akteursgruppe der Fürsorgeerziehung abbilden, stellen demnach seltene Fundstücke dar.

Ebensolche Raritäten finden sich in den nachgelassenen Forschungs- und Lehrunterlagen des 1998 verstorbenen Erziehungswissenschaftlers Klaus Mollenhauer.<sup>3</sup> Es handelt sich um Transkripte von Interviews mit Jugendlichen, die im Sommer 1969 im Rahmen der hessischen Heimkampagne, insbesondere im Kontext der APO-Aktionen in den Erziehungsheimen *Staffelberg* bei Biedenkopf, *Steinmühle* in Ober-Erlenbach und *Beiserhaus* in Rengshausen entflohen und zunächst vor allem bei Frankfurter Studierenden untergekommen waren.<sup>4</sup>

Für die historische Heimerziehungsforschung ist das durchaus ein bemerkenswerter Fund: Nach den Aufsätzen der Jugendlichen in Peter Martin Lampels berühmtem Buch »Jungen in Not«<sup>5</sup> von 1928 dürfte es die erste größere Sammlung von Dokumenten sein, in denen die betroffenen Jugendlichen selbst in ihrer eigenen Sprache und mit ihrem ganz eigenen Blick auf ihre Er-

---

2 Vgl. grundsätzlich u. a. Gabriele Rosenthal: »Die erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Zur Wechselwirkung zwischen Erleben, Erinnern und Erzählen«, in: Birgit Griese (Hg.): *Subjekt – Identität – Person? Reflexionen zur Biographieggeschichte*, Wiesbaden 2010, S. 197–218.

3 Der Nachlass Klaus Mollenhauers wird derzeit im Rahmen des DFG-Projekts »Klaus Mollenhauer Gesamtausgabe (KMG)« genutzt und wird ab etwa Ende 2024 bei den Handschriften und Nachlässen der SUB Göttingen unter der Bestandssignatur Cod. Ms. K. Mollenhauer zugänglich sein.

4 Zum Ablauf der hessischen Heimkampagne vgl. u. a. Christian Schrapper: »Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der »Heimkampagnen««, in: *Neue Praxis* 20 (1990), S. 417–428.

5 Vgl. Peter Martin Lampel: *Jungen in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen*, Berlin 1928.

lebnisse und ihre Lebenssituation zu Wort kommen.<sup>6</sup> Hier lässt sich in Bezug auf das Interesse an der Sicht der betroffenen Jugendlichen ein Bogen spannen zwischen der Kritik an der Fürsorgeerziehung während der Weimarer Republik und jener in der Bundesrepublik der späten 1960er und frühen 1970er Jahre.

Die Interviews wurden vermutlich zwischen September und Mitte Oktober 1969 geführt und stehen in direktem Zusammenhang mit der Einrichtung von sogenannten Jugendwohnkollektiven für die entflohenen Jugendlichen in Frankfurt, einem der ersten alternativen Wohnprojekte zur Vermeidung von Heimunterbringung.<sup>7</sup> Mollenhauer – zentraler Vertreter einer sozialwissenschaftlich aufgeklärten ›kritischen Erziehungswissenschaft‹ – hatte seit dem Frühjahr 1969 eine Professur für Pädagogik an der Universität Frankfurt inne und engagierte sich als Vertreter der Erziehungswissenschaft bei den Verhandlungen zwischen der hessischen Jugendbürokratie, den Jugendlichen und ihren (studentischen) Unterstützer:innen, zu denen auch die »Stars der 68er-Bewegung«<sup>8</sup> und späteren RAF-Terrorist:innen Gudrun Ensslin und Andreas Baader gehörten. Als Voraussetzung für das Gelingen des Wohnprojekts setzte Mollenhauer die pädagogische Begleitung durch studentische »Kollektivberater« durch.<sup>9</sup> Das Pädagogische Seminar der Universität übernahm bis Anfang 1970 die Anleitung dieser Berater:innen. In diese Phase der Konzeptualisierung der Jugendwohnkollektive fällt die Entstehung der Interviews der nun künftigen Kollektivbewohner.<sup>10</sup> Wer die Interviewenden genau waren,

6 Es handelt sich um fünfzehn Transkripte, zum Teil in fragmentarischer Überlieferung. Ursprünglich lag die Zahl der durchgeführten Interviews mit wohl 34 deutlich höher. Für diesen Aufsatz wurden fünf Transkripte analysiert.

7 Zu den Frankfurter Jugendwohnkollektiven vgl. Carola Kuhlmann: »Heime machen heimfähig, Wohngruppen eben wohngruppenfähig«. Vom Heim zur sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft. Konzeptionelle Reformen in der Erziehungshilfe nach 1970«, in: Wilfried Rudloff et al. (Hg.): Ende der Anstalten? Großeinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren, Paderborn 2022, S. 53–68, hier S. 54–60.

8 Florian Jessensky: »Und wir werden euch so wenig über die Methoden verraten, wie über den Aktionsplan, ihr Torfköpfe!«. Der Beginn der RAF (1970)«, in: Maria Rhode/Ernst Wawra (Hg.): Quellenanalyse. Ein epochenübergreifendes Handbuch für das Geschichtsstudium, Paderborn 2020, S. 471–478, hier S. 473.

9 Arbeitsgruppe Heimreform: Aus der Geschichte lernen. Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983), Frankfurt a. M. 2000, S. 165–175.

10 Unter den Interviewten befanden sich auch zwei junge Frauen, die ebenfalls aus hessischen Heimen geflohen waren. In die Jugendwohnkollektive durften dann aber nur

bleibt zum Teil offen. Neben Mollenhauers wissenschaftlichen Mitarbeitern Christian Marzahn und Wolfgang Keckeisen wurden die Interviews vermutlich auch von Studierenden geführt.<sup>11</sup> Den Gesprächen lag ein verbindlicher Interviewleitfaden zugrunde: Neben Fragen zur familiären Vorgeschichte und angenommenen Gründen für die Heimeinweisung, interessierten Details über den Heimalltag, aber auch Selbstbehauptungsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Institution Erziehungsheim.<sup>12</sup>

Der Aufsatz will anhand dieser Quellenfunde den Spuren selbstbestimmten Handelns von Jugendlichen nachgehen, die Ende der 1960er Jahre in hessischen Erziehungsheimen untergebracht waren. Analysiert wird, auf welche Weise und mit welchen Mitteln Jugendliche versuchten, innerhalb eines stark regulierenden und kontrollierenden Ordnungsrahmens eigene Bedürfnisse und Ziele durchzusetzen. Dabei werden die Regularien der Heimeinrichtungen als geprägt durch einen – wenn auch asymmetrischen – Aushandlungsprozess zwischen den betroffenen Jugendlichen und den verantwortlichen Erzieher:innen verstanden. Im Mittelpunkt steht die Analyse der Reichweite und Grenzen individueller Handlungsmacht der betroffenen Jugendlichen und damit ihre Gratwanderung zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung.

## 2 Die eigenen Grenzen verteidigen

### 2.1 Verhandlungsmacht und Widerständigkeit im Kontext von Arbeit im Heim

Arbeit im Heim – nicht oder nur unzureichend vergütet – war bis in die 1970er Jahre hinein ein zentrales Erziehungs- und Disziplinierungsmittel gegenüber

---

männliche Jugendliche einziehen. Die jungen Frauen wurden »der Obhut des Jugendamtes Frankfurt überstellt«, das über ihre künftige Unterbringung entschied. Was das genau bedeutete, bleibt ungeklärt. Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform: Aus der Geschichte lernen, S. 174.

11 Vgl. hierzu auch Alex Aßmann: Klaus Mollenhauer. Vordenker der 68er – Begründer der emanzipatorischen Pädagogik. Eine Biografie, Paderborn 2015, S. 316, Anm. 66.

12 Vgl. Handschriftliche Notizen zum Interviewleitfaden, o. D., in: SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Uni-Forschung 18 01–004.

sozial auffälligen Jugendlichen. Im Interview schilderte Monika M.<sup>13</sup> aber gerade die Arbeitssituation als Gelegenheit, um individuelle Vergünstigungen über den von Seiten des Heims vorgesehenen Rahmen hinaus auszuhandeln, und zwar durch die Durchführung von Streiks. Mitte der 1960er Jahre wiesen die Jugendbehörden auf Antrag der Eltern die Jugendliche mit knapp 14 Jahren in ein Heim ein. Nach ihrer Schulentlassung wurde sie in ein von Angehörigen einer Schwesterngemeinschaft geleitetes Mädchenheim außerhalb Hessens verlegt, wo sie eine Lehre als Schneiderin absolvieren sollte. Der Tagesablauf dort war streng getaktet, es gab wenig Freizeit. Die jungen Frauen mussten im Akkord für die Bekleidungsindustrie Schürzen nähen, belieferten damit aber auch andere Erziehungsheime des Trägers. Sechzig bis achtzig zu nähende Schürzen waren die Tagesnorm. Das Heim nahm zudem Nähaufträge von »Kundschaft«<sup>14</sup> an. Privatpersonen aus dem Ort brachten Stoffe und ließen sich von den Lehrlingen im Heim Kleidung anfertigen – offenbar eine wichtige Einnahmequelle für das Heim. Für die Jugendlichen aber bot die Arbeit Kontaktpunkte mit der Welt außerhalb des Heims. Eine Frau, die Monika sogar als »gute Bekannte«<sup>15</sup> bezeichnet, steckte ihr bei den Anproben regelmäßig Geld zu. Vielfach begegneten die Bewohner:innen der Ortschaft den Jugendlichen aber mit Ablehnung und Vorurteilen. Das gängige Bild, so Monika, sei das folgende gewesen: »[...] des sin Verwahrloste, die sin aufn Strich gegangen, sie hamn uns ziemlich schlecht gemacht, wenn irgendwas war, war immer Mädchenheim [...], wir warn eben nicht angesehen im Dorf.«<sup>16</sup>

Dass die Nähaufträge aus dem Dorf verbindlich abgearbeitet werden mussten und dafür die Arbeitskraft der jungen Frauen unabdingbar war, erkannten die Jugendlichen offenbar durchaus. Sie drohten mit Arbeitsniederlegungen und führten als kleinere Gruppe oder gemeinschaftlich erfolgreich Streiks durch. So berichtet Monika über eine Gruppe von Jugendlichen im Heim Folgendes:

»Ja, z. B. war das die [...] 's waren ungefähr vier Mädchen und das waren dicke Freundinnen und die durften sich so ziemlich alles erlauben. Ja, die sind

13 Vgl. Transkript zum Interview mit Monika M., o. D., SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Uni-Lehre oD 21–013. Es handelt sich bei den Namen aller Jugendlichen um Alias-Namen. Auch Orte und Heimnamen wurden im Sinne einer umfassenden, Persönlichkeitsrechte schützenden Anonymisierung verfremdet.

14 Ebd., Bl. 12, Pag. 13.

15 Ebd., Bl. 9, Pag. 10.

16 Ebd., Bl. 9, Pag. 10.

sonntags geschminkt weggegangen, ziemlich auffällig, da hat die Schwester nix gesagt, also, und die hamn alles mögliche machen dürfen, was wir nicht durften [...]«.<sup>17</sup>

Auf die Nachfrage des Interviewers, warum die Schwestern das erlaubt hätten, berichtet Monika, dass die Schwestern regelrecht »Angst«<sup>18</sup> vor der Gruppe gehabt hätten, da diese mit Arbeitsniederlegung drohte, »[...] und da wär ja natürlich der ganze Laden aufgeschmissen gewesen, die Kundschaft wartet ja auf ihre Kleider, wenn schon irgendjemals gestreikt worden is, da hamn se des so schnell wie möglich aufghomn [...]«.<sup>19</sup>

Dass diese zusätzlichen Freiheiten im Heimalltag, wie das sonst verbotene Schminken, nur einigen Mädchen zugebilligt wurden, führte allerdings unter den Jugendlichen zu Rivalitäten.<sup>20</sup> Demgegenüber berichtet Monika auch von mehrtägigen Arbeitsniederlegungen, die von allen Jugendlichen gemeinschaftlich durchgeführt wurden. Anlass sei etwa die besonders hohe Belastung durch die Akkordarbeit an heißen Sommertagen gewesen. Vor allem aber forderten die Jugendlichen, die niedrige Vergütung der Arbeiten von nur acht Mark im Monat zu erhöhen. Als das Heim die Forderungen der jungen Frauen nicht ernst nahm, hätten sie die Arbeit bestreikt. Die Heimleitung habe daraufhin eingelenkt und für die Zeit der Konfektionsarbeit ein höheres Taschengeld ausbezahlt.<sup>21</sup> Ein anderes Mal seien die Arbeiten für acht Tage niedergelegt worden. Dabei ging es um Forderungen nach persönlichen Freiheiten, die das Heim regelmäßig verwehrte: mit dem Besuch ins Dorf gehen zu dürfen, Rauchen oder unzensiertes Zeitunglesen. Als sich die Forderungen nicht durchsetzen ließen, habe es sonntags nach dem Kirchengang einen »Massenausbruch«<sup>22</sup> gegeben – mit gemischtem Erfolg: Einzelne seien auf Grund ihres illegalen Status als Flüchtige bald ins Heim zurückgekehrt. Einige der Forderungen hätten aber doch durchgesetzt werden können.<sup>23</sup>

---

17 Ebd., Bl. 12, Pag. 13.

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Vgl. ebd.

21 Vgl. ebd., Bl. 12, Pag. 13.

22 Ebd., Bl. 13, Pag. 14.

23 Vgl. ebd.

Über Sabotage als Protestform gegen die vom Heim zugewiesene Arbeit berichtet Volker V.<sup>24</sup> Bereits als kleines Kind in ein Heim eingewiesen, wurde Volker immer wieder in andere Einrichtungen verlegt. Volker vermutet, dass seine leibliche Mutter ein schwieriges Verhältnis zu seinem Vater hatte und deshalb keinen emotionalen Kontakt zu ihrem Sohn finden konnte. Zudem seien ihre materiellen Lebensumstände als unverheiratete Mutter schwierig gewesen.<sup>25</sup> Nach seiner Schulentlassung fing er eine Elektroniker-Lehre im Heim an, eine Arbeit, die ihm lag. In eine offene Lehrlingseinrichtung verlegt, kam er mit den Anforderungen der unvorbereiteten Freiheit nach den Jahren der Heimerziehung nicht zurecht und erschien nur unregelmäßig zur Arbeit. Was folgte, war die Anordnung von Fürsorgeerziehung und die Einweisung in ein hessisches Erziehungsheim. Dort hoffte Volker, seine Lehre fortsetzen zu können. Die Erzieher im Heim sahen das anders, fanden ihn dafür ungeeignet und zwangen ihn, eine Schreinerlehre anzufangen. In der Werkstatt kam es in der Folge immer wieder zu Konflikten zwischen ihm und dem Meister, der ihm Übungsarbeiten zuwies, die der Jugendliche für sinnlos hielt, da sie nach der Fertigstellung im Abfall landeten. Vielfach gab es auch gewalttätige Auseinandersetzungen. Volker wurde in die geschlossene Abteilung eingewiesen, in der die Jugendlichen Industriefedern herstellen mussten. Dort sabotierte er die Arbeiten aber bewusst, drehte die Produktionsstücke immer wieder absichtlich in die falsche Richtung und zerstörte so die Federn. Zur Strafe bekam er Hilfsarbeiten zugewiesen: zwei Wochen in der Hofkolonne, Straße fegen.<sup>26</sup> Volkers Protest blieb offenbar auf ihn als Einzelperson beschränkt. Zu gemeinsamen Streikaktionen der Jugendlichen, wie Monika M. sie beschreibt, sei es in dem Heim, in dem er untergebracht war, nie gekommen, da sie vom Erzieherpersonal mit Gewalt verhindert worden seien: »Bei der Arbeit haben wir öfter mal so zum Scherz gesagt wir machen einen Streik, und dann haben noch einige gestreikt und die haben sie [gemeint ist hier der Meister, A. K.] dann verdroschen, sie haben gesagt das wären Rädelsführer.«<sup>27</sup>

---

24 Vgl. Transkript zum Interview mit Volker V., o. D., SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Uni-Forschung 18 09.

25 Vgl. ebd., S. 1.

26 Vgl. ebd., S. 7.

27 Ebd., S. 18.

## 2.2 Der Körper als ›Waffe‹

Ihren Körper setzten Jugendliche im Heim auf ganz unterschiedliche Weise zur Durchsetzung eigener Interessen ein. In den analysierten Interviewtranskripten fallen vor allem zwei Strategien auf: Das sind zum einen die Nutzung der eigenen körperlichen Überlegenheit und zum anderen die Durchführung eines Hungerstreiks.

Die Ausnutzung physischer Überlegenheit, die regelmäßig durch Zurück schlagen und aktive Gewaltanwendung gegenüber dem Erzieherpersonal unter Beweis gestellt wurde, verdichtet sich in den Erzählungen mehrerer männlicher Interviewpartner zur regelrechten Handlungsstrategie. Die Logik dieses Handlungsmusters fasste der Interviewpartner Rainer R. prägnant zusammen. Auf die Frage des Interviewers, ob die Erzieher die Jugendlichen geschlagen hätten, antwortet er: »Ja, das kam ab und zu vor. Daß einer eine gedonnert kriegt hat. Aber des habe se auch nur bei dene gemacht, die Erzieher, wo se genau wußte, der haut net zurück. Gegen die Kleine, mir hat da obe keiner angestoße.«<sup>28</sup> Es handelte sich wohl um die konsequente und innerhalb der von Zwang und Gewalt geprägten Strukturen des Heims durchaus erfolgreiche Verweigerung, in die Rolle des Opfers zu geraten – ein Vorgehen, das sich außerhalb des Heims jedoch als äußerst dysfunktional erwies und Rainer R. eine Jugendstrafe auf Bewährung wegen Körperverletzung einbrachte.<sup>29</sup>

Das Image des ›Starken‹, gegen den sich die Gewalt der Erzieher besser nicht richtete, setzte Rainer R. aber auch gegen andere, vermutlich ihm körperlich unterlegene Jugendliche ein. So bezeichnet er zunächst das Verhältnis zu anderen Gruppenmitgliedern als gut. Auf Nachfrage des Interviewers, was passiert sei, wenn Diebstähle innerhalb der Gruppe vorkamen, schildert Rainer jedoch eine drastische Gewaltszene: »Derbekam [sic!] natürlich ganz erbärmlich den Arsch voll. Richtig zusammen gehaun wurde er da. Der lief dann andern Tag blau rum. Da hat sich aber keiner dran gestört. Im Heim.«<sup>30</sup> Die Erzieher kamen dem verprügelten Jugendlichen demnach nicht zu Hilfe: »Die [die Erzieher, A. K.] sin hingegange un habe die Tür zugeschlage, dann war Ruh. Die habe Angst gekriegt, sie krigge ach noch eine.«<sup>31</sup>

28 Ebd., S. 11.

29 Vgl. ebd., S. 8 f.

30 Ebd., S. 9.

31 Ebd., S. 10. Auf solche Gewaltstrukturen unter den Jugendlichen verweist auch Hans-Walter Schmulh: »Papst Leo«, »Blondi«, »Karpfen« und die anderen. Fürsorgeerziehung

Wie die Genese einer solchen Strategie körperlicher Stärke aussehen konnte, schildert Volker V.: Als Schulkind war Volker in ein katholisches Kinderheim eingewiesen worden. Die Erziehung dort beschreibt er als stark von religiösen Praxen geprägt, andererseits sei sehr auf die schulische Bildung der Kinder geachtet worden.<sup>32</sup> Die anschließenden Passagen offenbaren aber vor allem ein Regime drakonischer Körperstrafen, die die Ordensschwwestern gegenüber den Kindern einsetzten. Dass Körperstrafen in Hessen seit 1946 per Erlass verboten waren,<sup>33</sup> schien keine Rolle zu spielen; das Interview (wie viele der anderen Interviews auch) dokumentiert vielmehr ein erschreckend hohes Maß an Gewalt:

»[...] die Erziehung war sehr beschissen da drin, daß man nur verprügelt wurde von denen [gemeint sind die Schwestern, A. K.], die hatten ganz brutale Methoden gehabt, den Mund aufgezogen und den Kopf gegen die Wand geknallt, und dann mit Lederriemen und all solche Scherze geschlagen. Wie ich dann so etwa zehn Jahre, zehn oder elf Jahre alt war, da hab' ich eben Gegenmaßnahmen gemacht, da warn mir zu dritt und da ham' zwei Mann ihn [gemeint ist eine der Schwestern, A. K.] verdroschen.«<sup>34</sup>

Was auf diese »Gegenmaßnahmen« Volkers folgte, war die typische Reaktion des Ab- und Weiterverschiebens »schwieriger Fälle« in ein anderes Heim. Dort setzte sich Volker weiter körperlich gegen das Personal zur Wehr und provozierte selbst auch Handgreiflichkeiten, bis er schließlich in ein weiteres Heim überstellt wurde. Auch in diesem Erziehungsheim für Schulentlassene sei es regelmäßig zur Anwendung körperlicher Gewalt gekommen, diesmal durch den Lehrmeister im Heim:

»Es gab immer Schwierigkeiten mit meinem Meister, ich bin mehreremals [sic!] aus der Schreinerei rausgeflogen, einmal sogar gab's ne Schlägerei, da schlug mich erst der Meister, immer ins Gesicht rein, nur weil ich Brennholz

---

in Freistatt aus der Sicht der Zöglinge«, in: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hg.): Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009, S. 153–216, hier S. 183–193.

32 Transkript zum Interview mit Volker V., S. 2.

33 Vgl. Dietmar von der Pfordten/Friederike Wapler: Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Gutachten im Auftrag des »Runden Tisch Heimerziehung«, Göttingen 2010, S. 62.

34 Transkript zum Interview mit Volker V., S. 2.

gesägt hatte an der Bandsäge und das hat sicher nichts da zu suchen, und da hab' ich gesagt, Mensch, schrei mich nicht an, weil ich sowieso unheimliche Aggressionen gegen den hatte, und daraufhin schlug er mir dann ins Gesicht und da hab' ich gesagt: noch ein Schlag und dann schlag ich zurück. Und da hat er mir noch eine geschlagen und daraufschlag [sic!] ich dann zurück; wurde dann danach in die Beobachtungs [sic!], wurde dann danach in die geschlossene Abteilung gesteckt, von da aus hat der Erziehungsleiter [...] der alte, hatte damals zu mir gesagt, äh, warum ich das gemacht hab –, hab' ich gesagt: Reflexbewegung.«<sup>35</sup>

Seine massive Gegengewalt verringerte aus Volkers Sicht zwar die Gefahr, wieder geschlagen zu werden, brachte ihm aber Arrest in der geschlossenen Abteilung des Heims und die Drohung der Erzieher ein, ihn in eine der ›Endstationen‹ des Fürsorgeerziehungssystems nach Glückstadt in Schleswig-Holstein oder Freistatt in Niedersachsen zu verlegen.<sup>36</sup>

Die körpergebundene »Protesttechnik«<sup>37</sup> des Hungerstreiks wandte Monika M. an und kontextualisierte sie zugleich als ultima ratio in einem Heim- und Jugendhilfesystem, in dem sie sich als in äußerstem Maße fremdbestimmt erlebte. Monika ließ sich darauf ein, ihren Lehrabschluss als Schneiderin im Heim zu machen, arbeitete – wie sie sagte – gut und zur Zufriedenheit der Schwestern. Außerhalb des Arbeitszusammenhangs habe sie sich aber immer wieder gegen die Regeln des Heims aufgelehnt. Zwei Monate vor der Abschlussprüfung sei sie dann unangekündigt, quasi in einer Überrumpelungsaktion durch das zuständige Jugendamt, in ein geschlossenes Erziehungsheim in Hessen verlegt worden. Die ungleich krassere Internierungssituation und die Tatsache, dass sie hier ihre Lehre nicht beenden konnte, führte Monika als Gründe für den Beginn ihres Hungerstreiks an, der für sie zu körperlichen Schäden führte:

»[...] mir hat das einfach alles gestunken da, weil ich soviel Zeit verlor für meine Lehre und da hab ich mich dann entschlossen, 'n Hungerstreik zu machen, und da hab ich dann gehungert vierzehn Tag, bin im Bett liegen

---

35 Ebd., S. 6.

36 Vgl. ebd., S. 9.

37 Marcel Streng: »Der Körper im Ausnahmezustand. Hungern als politische Praxis im westdeutschen Strafvollzug (1973–1985)«, in: Cornelia Rauh/Dirk Schumann (Hg.): Ausnahmezustände. Entgrenzungen und Regulierungen in Europa während des Kalten Krieges, Göttingen 2015, S. 214–235, hier S. 214.

gebliebn; da hamn se mich dann künstlich ernährt. Und da hab ich dann das Zeug da rausgrissen aus'm Arm, da hat ich dann Blutvergiftungsstreifen bis hier oben, und dann bin ich ins Krankenhaus gekommn [...].«<sup>38</sup>

Monika erreichte daraufhin, zu ihren Eltern entlassen zu werden, überwarf sich aber mit ihnen, auch weil sie den beiden die Schuld an der Heimeinweisung gab, und lief von zu Hause weg.<sup>39</sup> Das zuständige Jugendamt interpretierte dieses Verhalten als erneutes Scheitern Monikas. Was folgte, war ein Umgang mit Monika, der die Jugendliche zum Objekt jugendbehördlichen Handelns degradierte: Monika handelte scheinbar erfolgreich die Verlegung in ein Lehrlingsheim aus, wo sie den für sie so wichtigen Lehrabschluss nachholen wollte. Das Amt willigte vordergründig ein. Die Jugendamtsmitarbeiterin teilte ihr jedoch erst während der Autofahrt mit, dass sie doch wieder in ein geschlossenes Erziehungsheim eingewiesen werde.

### 2.3 Situative Wahrung individueller Interessen

Wie die folgenden Beispiele zeigen, konnte die Wahrung persönlicher Grenzen innerhalb festgefügtter Routinen neben den bis hierher dargestellten strategischen auch eher situative Formen annehmen. Eine wohl spontane Reaktion auf den Zwang zur Ausübung religiöser Praxen schilderte etwa die 16-jährige Jutta J.: Sie war in ein geschlossenes Mädchenheim in Süddeutschland »wegen sittlicher Verwahrlosung«<sup>40</sup> eingewiesen worden. Jutta blieb beim Gebet während des Gottesdienstes auf der Kirchenbank sitzen, da sie selbst – wie sie sagte – zwar konfirmiert sei, aber nicht an Gott glaube.<sup>41</sup> Diese Geste mutet zunächst klein an. Juttas Sitzenbleiben sowie ihr Status als Heimbewohnerin dürften aber für alle Gottesdienstbesucher:innen gut erkennbar gewesen sein, da in der Regel in den örtlichen Kirchgemeinden, in denen die Kinder und Jugendlichen den Gottesdienst besuchen mussten, besondere Bankreihen für die

38 Transkript zum Interview mit Monika M., Bl. 16, Pag. 17.

39 Vgl. ebd., Bl. 17, Pag. 18.

40 Vorblatt des Transkripts zum Interview mit Jutta J., SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Uni-Forschung 18 07.

41 Vgl. Transkript zum Interview mit Jutta J., o. D., SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Uni-Forschung 18 07, S. 8–9.

Heimbewohner:innen reserviert waren.<sup>42</sup> Jutta beschrieb diesen dem Bereich des eigen-sinnigen Verhaltens im Sinne Alf Lüdtkes<sup>43</sup> zuzuordnenden Handlungsakt dezidiert als nicht protestförmig intendiert, sondern ausschließlich auf ihr eigenes (nicht-)religiöses Empfinden bezogen: »Ich hab' mich nicht etwa aus Protest hingesezt, oder um die Leute zu provozieren. Halt, weil mich das nicht interessiert, ja. Warum sollt' ich da aufstehen.«<sup>44</sup> Von der Heimleitung wurde diese Geste allerdings ganz anders, nämlich als Grenzüberschreitung bewertet, und es wurde ihr mit einer Verlegung in ein anderes, strengeres Heim gedroht, was mit einer weiteren Stigmatisierung einhergegangen wäre:

»Und da mußst' ich natürlich gleich zu Frl. [...], zu unserer Heimleiterin. Und da hat sie gemeint, ja das ginge nicht, ich müßte da aufstehn, was die andern auch machen. Ich könnte da keine Ausnahme bilden, andernfalls müßte ich in ein überkonfessionelles (?) [sic!] Heim. Also, das hab' ich gleich gesagt bekommen.«<sup>45</sup>

Wie Jugendliche unbeobachtete Momente nutzten, um sich selbst ein Moment der Entspannung zu ermöglichen, schilderte Monika M.:

»[...] ich hab das nach der Schule gemacht, nach der Berufsschule, oben, im Saal, und zwar hatten wir Zigaretten, wir hamn saubergemacht oben, und da hab ich gesagt, jetzt rauchen wer eine und hamn uns hingesezt und hamn graucht, da is die Schwester dzugekommn, und na hat se gesagt, was macht ihr denn da, na hab ich gsagt, das sehn sie doch, und irgendwie patzig gegenübergetreten, hat sie dann gesagt, dein Urlaub, den hast de ja gsehn und wollt mir dadurch den Urlaub sperrn.«<sup>46</sup>

Ob der Regelübertritt des nicht gestatteten Rauchens oder die verbale Gegenwehr Monikas zur Strafandrohung führte, bleibt unklar. Deutlich wird jedoch,

42 So erinnerte sich Monika M., dass die ersten drei Kirchenbänke immer für das Mädchenheim, in dem sie untergebracht war, freigehalten wurden: vgl. Transkript zum Interview mit Monika M., Bl. 9, Pag. 10.

43 Vgl. instruktiv zusammenfassend: Eigen-Sinn und Alltagsgeschichte. Ein Gespräch von Kornelia Kończal mit Alf Lüdtkes und Thomas Lindenberger (2018; gepostet am 10.12.2021 von Thomas Lindenberger), [https://eigensinn.hypothesen.org/#\\_ftn2](https://eigensinn.hypothesen.org/#_ftn2) (letzter Zugriff 24.8.2023).

44 Transkript zum Interview mit Jutta J., S. 8.

45 Ebd.

46 Transkript zum Interview mit Monika M., Bl. 10, Pag. 11.

dass selbst eher geringfügige Grenzüberschreitungen der Jugendlichen zur Sanktionsandrohung führen konnten.

### 3 Der Einfluss der APO-Aktionen auf den Heimalltag und die Flucht nach Frankfurt

Nach den APO-Aktionen im Sommer konnten in vielen hessischen Heimen Beschränkungen persönlicher Freiheiten immer weniger aufrechterhalten werden. Laut Rainer R. wurden nach der APO-Aktion in dem Erziehungsheim, in das er zuletzt eingewiesen worden war, die Postzensur und der Zwang zum Tragen kurzer Haare abgeschafft. Außerdem seien die Ausgangsregeln gelockert worden.<sup>47</sup> Des Weiteren berichtete Rainer R. über einen erheblichen Autoritätsverlust der Erzieher gegenüber den Jugendlichen, der in seiner Erinnerung unmittelbar mit den Aktionen der APO zusammenhing: »[...] wie die Genosse da oben gewesen sin, da wars ganz schlimm, kein Erzieher konnt uns was sage, da habe se ihn ausgelacht. In der Mittagspause, Plattenspieler auf, bis hinten hin aufgedreht. Der is bald verrückt geworde in seim Büro [vermutlich der Erziehungsleiter, A. K.]«. <sup>48</sup> Auch die körperlich Schwächeren in der Gruppe hätten sich nun getraut, gegen Regeln des Heims zu verstoßen und auch Gewalt gegenüber dem Erzieherpersonal ausgeübt:

»Sogar die kleine Pikos, die habe 'n Brett nachts über der Tür festgemacht, daß wenn die Tür uffgeht haut ihm das [sic!] Brett auf 'n Kopf. Annern Morgen kam der Arbeitserzieher [sic!] um vier Wecken, da machts bum, bum alle zwei Bretter auf'n Kopp. Is er fortgelaufe, so Angst hat er gehabt [...] Der Baader, die Gudrun und der Thorwald, die könn' dir genau erzähle wie das war«. <sup>49</sup>

Volker V. wurde letztlich mit der Begründung, er sei »heimmüde«, <sup>50</sup> in ein Lehrlingsheim entlassen. Seine eigene Interpretation des Entlassungsgrundes war aber eine andere: Die Leitung des Erziehungsheims habe die Entlassung

47 Vgl. Transkript zum Interview mit Rainer R., S. 14.

48 Ebd., S. 16.

49 Ebd. Zur Verstärkung von Gewalt gegenüber Erziehenden seit Ende der 1960er Jahre vgl. auch Margret Kraul et al.: Zwischen Verwahrung und Förderung. Heimerziehung in Niedersachsen 1949–1975, Opladen/Berlin/Toronto 2012, S. 120.

50 Transkript zum Interview mit Volker V., S. 14.

immer wieder verschoben, bis Volker Schüler:innen, die das Heim besichtigten, von den Zuständen dort berichtete. Diese hätten infolgedessen »bei dem Erziehungsleiter und dem Direktor [...] Krach geschlagen [...]«. <sup>51</sup> Daraufhin sei Volker V. entlassen worden. In Frankfurt habe er sich politisiert und als wichtiger Akteur an der hessischen Heimkampagne teilgenommen. <sup>52</sup>

Monika M. stand den APO-Aktivist:innen nach eigener Aussage zunächst sehr skeptisch gegenüber: »[W]eil ich irgendwie mir gar nichts drunter vorstellen kann, weil, wie die ausgesehn hamn, so verkommen irgendwie, ich weiß au net [...]«. <sup>53</sup> Ihre Meinung änderte sich offenbar, als ihr Aufenthalt im Heim von den verabredeten drei Monaten auf ein Jahr verlängert werden sollte, was wohl der letzte Auslöser für ihre Flucht nach Frankfurt war. <sup>54</sup>

Michael M. hatte bereits in seiner Herkunftsfamilie jahrelang massive Gewalt erleben müssen. Das Jugendamt hatte ihn deshalb, um ihn zu schützen, in ein Heim eingewiesen. Es gehört zu den Paradoxien des Heimsystems, dass Jugendliche wie Michael M., der im Heim anfänglich sogar ein Freiheitsgefühl verspürte, wiederum Schläge und strenge Bestrafung wie harten Arrest durch die Erzieher erdulden mussten. <sup>55</sup> Die massenhafte Flucht von Jugendlichen im Sommer 1969 wurde vom Direktor des Heims, in dem Michael M. untergebracht war, offenbar dazu genutzt, um in der Einrichtung als schwierig geltende Jugendliche loszuwerden: So sei sein Anlass zur Flucht nach Frankfurt eine Gewaltsituation mit einem Erzieher gewesen, der Michael für einen Regelverstoß während des Frühstücks zunächst mehrfach ins Gesicht geschlagen habe. Als der Jugendliche sich verbal zur Wehr setzte, habe der Erzieher ihn mit einem Frühstücksmesser angegriffen. Daraufhin sei der Konflikt eskaliert und Michael habe den Erzieher verletzt. Der Direktor bot Michael zur »Bereinigung« des Konflikts an, das Heim zu verlassen, und diese Gelegenheit nutzte der Jugendliche zur Flucht nach Frankfurt, wo sich bereits einige der Jugendlichen aufhielten, die er aus seiner Zeit im Heim kannte. <sup>56</sup>

---

51 Ebd.

52 Vgl. ebd., Bl. 20, Pag. 19.

53 Transkript zum Interview mit Monika M., S. 18 f.

54 Vgl. ebd., S. 18. Der Interviewer unterbrach Monikas Erzählfluss durch einen thematischen Wechsel, so dass sie ihre Flucht nach Frankfurt nicht schilderte (vgl. ebd., S. 19).

55 Vgl. Transkript zum Interview mit Michael M., SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Uni-Lehre oD 21–010.

56 Vgl. ebd., S. 10.

## 4 Resümee

Die Analyse der Interviewtranskripte zeigt, dass Jugendliche in Fürsorgeerziehungsheimen auf vielfältige Weise ihre persönlichen Grenzen zu bewahren und zu verteidigen suchten und sich ihrer punktuellen Verhandlungsmacht durchaus bewusst waren. Die Erzählungen zeugen vom Bemühen um Autonomie im Kontext einer vielfach als repressiv erlebten Heimerziehungspraxis. Sie enthalten Berichte von Versuchen, Einfluss auf scheinbar unumstößliche Regularien zu nehmen, von Wahrung körperlicher Unversehrtheit und nicht zuletzt von Bemühungen um Selbstbestimmung über den eigenen Aufenthaltsort.

Das Spektrum der Handlungen, die Grenzen alltäglicher Praktiken im Heim verschieben oder sprengen sollten, reicht von eher situativen bis hin zu sicherlich situativ entstandenen, aber zur Strategie verfestigten Akten. Die situative Durchsetzung von Bedürfnissen, wie im Falle des Sitzenbleibens auf der Kirchenbank von Jutta J., war stark auf die Einzelperson bezogen und kann gut dem Bereich der eigen-sinnigen Handlungen im Lüdtkeschen Sinne zugeordnet werden. Doch konnte auch zur Strategie verfestigtes Handeln, wie die Nutzung körperlicher Überlegenheit, Hungerstreik oder die Sabotage von Arbeiten primär auf den individuellen Nutzen bezogen bleiben. Die durchgeführten Streiks lassen sich als dezidiert widerständiges und strategisch durchgeführtes Verhalten klassifizieren. Sie zielten auf die Änderung von Teilen der Regularien des Heims entweder für eine kleine Gruppe oder aber für alle Jugendlichen der Einrichtung. Betrachtet man den Erfolg der beschriebenen Handlungen, stellen die Erzählungen in den Interviews von 1969 mehrfach gebrochene Heldengeschichten von eigener Stärke einerseits und von erdrückender Ohnmacht andererseits innerhalb eines Jugendhilfesystems dar, dessen Vertreter bis 1969 und vielerorts auch noch lange danach letztlich am längeren Hebel saßen.

